



Ob Bürgerbüro, Formulare oder Onlinedienste – die Stadt Neu-Ulm bietet Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Dienstleistungen.

Startseite > Bürger & Service > Bürgerservice > Anliegen A-Z

▼ Bürgerservice

> Anliegen A-Z

Bürgerbüro

Bürgerportal

Fundbüro

Standesamt

Online-Schalter

Formulare

Ämter

Geodatenportal

Leben in Neu-Ulm

Bildung

Lebenslagen

Soziale Einrichtungen

Ehrenamt

Freiwillige Feuerwehr

## Hundesteuer

Die Hundesteuer ist in der Stadt Neu-Ulm für den ersten Hund auf 66 € und für jeden weiteren Hund auf 132 € jährlich festgesetzt. Hundehalter werden gebeten, in ihrem eigenen Interesse ihre Meldepflicht zu erfüllen und sich in Zweifelsfällen an das Steueramt zu wenden.

### Anmeldepflicht:

Wer im Stadtgebiet Neu-Ulm einen mindestens vier Monate alten Hund hält, muss diesen wegen der Berechnung der Hundesteuer anmelden. Die An- und Abmeldung eines Hundes kann im **Bürgerbüro Neu-Ulm** vorgenommen werden. Außerdem erhalten Sie dort Ersatzhundesteuermarken.

### Zuzug nach Neu-Ulm:

Der Anmeldepflicht unterliegen auch Hundehalter, die von auswärts in das Stadtgebiet Neu-Ulm zuziehen. Dies gilt auch dann, wenn der Hund am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Die bereits in der anderen Gemeinde gezahlte Hundesteuer wird auf die Hundesteuer der Stadt Neu-Ulm angerechnet. Für diese Anrechnung wird der **Hundsteuerbescheid** der bisherigen Wohnsitzgemeinde benötigt.

### Steuerfrei ist das Halten von:

- Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, Arbeiter-Samariter-Bundes, Malteser-Hilfsdienstes, Johanniter-Unfallhilfe, Technisches Hilfswerk oder Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisatinnen obliegenden Aufgaben dienen
- Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind
- Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind
- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind
- Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen
- Hunden in Tierhandlungen

### Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.  
Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10.12.1968 (GVBl S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.

Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu **Zuchtzwecken** halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der **Züchtersteuer** erhoben.

### Online-Formulare zur An- und Abmeldung:

Um Formalitäten zu vereinfachen, können Sie die notwendigen Formulare auch online herunterladen und an Ihrem Bildschirm ausfüllen:

[📄 Formular Anmeldung eines Hundes](#)

[📄 Formular Abmeldung eines Hundes](#)

Das Anmeldeformular können Sie direkt an den zuständigen Sachbearbeiter senden, da wir Ihre Unterschrift bei diesem Verfahren nicht benötigen. Drücken Sie dazu im Formular den Button "Absenden."


Bitte beachten Sie: Zum Ausfüllen und Versenden des Online-Formulars benötigen Sie eine **aktuelle Version des Adobe Readers**. Falls Sie mit Ihrem Browser (z.B. firefox) Probleme beim Ausfüllen oder Absenden des Formulars haben, kann

dies an den Einstellungen Ihres Browsers liegen. Alternativ können Sie das Formular natürlich auch ausfüllen, ausdrucken und an die Stadtverwaltung senden.

## Ansprechpartnerin


Edith Frommüller  
Abteilung Steuern, Abgaben, Beiträge  
Tel. (0731) 7050-5302  
Fax (0731) 7050-5399  
E-Mail: [e.fronmueller@neu-ulm.de](mailto:e.fronmueller@neu-ulm.de)  
Zimmer: 108, 1. Stock

Rathaus Neu-Ulm  
Augsburger Straße 15  
89231 Neu-Ulm

 Drucken

 Weiterempfehlen

 PDF Version

Nach oben 

### Stadt & Politik

Rathaus  
Bürgerbeteiligung  
Stadtinfo  
Arbeiten bei der Stadt  
Stadtentwicklung

### Bürger & Service

Bürgerservice  
Leben in Neu-Ulm  
Bildung  
Lebenslagen  
Soziale Einrichtungen  
Ehrenamt  
Freiwillige Feuerwehr

### Neu-Ulm erleben

Tourismus  
Freizeit & Sport  
Kultur  
Veranstaltungen  
Veranstaltungsorte  
Kulturelle  
Organisationen

### Wirtschaft

Standortportrait  
Gewerbeflächen  
Wirtschaftslotse  
Wirtschaftsservice für  
Unternehmen  
Wirtschaftsförderung  
Institutionen &  
Verbände  
Ausschreibungen

### Informiert bleiben

Neuigkeiten per E-Mail  
empfangen

 [Newsletter abonnieren](#)

Neuigkeiten über  
RSS-Feed empfangen

 [RSS-Feed abonnieren](#)

### Schnellzugriff

Ausschreibungen  
Öffentliche  
Auslegungen  
Neues aus dem Stadtrat

### Anschrift

Stadt Neu-Ulm  
Augsburger Straße 15  
89231 Neu-Ulm  
Tel. (0731) 7050-0  
E-Mail: [info@neu-ulm.de](mailto:info@neu-ulm.de)

### Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 13.00 Uhr